



Ausgleichskasse Transport
Caisse de compensation transport
Cassa di compensazione trasporto

Jahresbericht 2021



Kieszug zwischen Siselen – Finsterhennen und Lüscherz © Aare Seeland mobil / Pascal Zingg

Ausgleichskasse Schweizerischer Transportunternehmen

Der vorliegende Jahresbericht der AHV-Ausgleichskasse **TRANSPORT** umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und richtet sich an den Kassenvorstand.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A Geschäftsbericht 2021

1. Allgemeines

1.1 Organe der Kasse	1
1.2 Vorstand	2
1.3 Personelles, Organisatorisches	3
1.4 Übertragene Aufgaben	3
1.5 Mitglieder	4

2. Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge	4
2.2 Beitragssätze	5
2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr	5

3. Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV	6
3.2 Leistungen der AHV und IV	6
3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO und MSE	7
3.4 Leistungen der EO	7
3.5 Leistungen der MSE	7
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen	8

4. Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK	9
4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr	9
4.3 Kassenrevisionen	10
4.4 Arbeitgeberkontrollen	10

B Schlussbemerkungen

10

A Geschäftsbericht 2021

1 Allgemeines

1.1 Organe der Kasse (für die Geschäftsjahre 2020 - 2023)

1.1.1 Vorstand

Christian Hurni, Präsident

- BLS AG

Reto Andri, Vizepräsident

- Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern AG

Silvio Briccola

- Rhätische Bahn, RhB

Jean Daniel Moreillon

- Montreux Oberland Bahn, MOB

Pascal Spycher

- Regionalverkehr Bern – Solothurn RBS

Christian Fankhauser

- Vertreter SEV

Sia Pollari

- Vertreterin SEV

1.1.2 Gründerverband

Arbeitgeberverband Schweizerischer Transportunternehmungen
c/o Reto Andri, Marzilibahn, Postfach 6302, 3001 Bern

1.1.3 Revisionsstelle

Capol Siegenthaler & Partner AG,
Worblaufenstrasse 139, 3048 Worblaufen

1.1.4 Kassenleitung

Barbara Ghirardin, Friedheimweg 7, 3007 Bern

1.2 Vorstand

An der ordentlichen Sitzung vom 16. April 2021 sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 20.11.2020 – Genehmigung - Pendenzenliste
2. Arbeitgeberverband, Jahresrechnung 2020 – Verabschiedung zu Händen der GV
3. Arbeitgeberverband, Budget 2022 – Verabschiedung zu Händen der GV
4. AK Transport, Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
5. AK Transport, Gewinnverwendung pro 2020 – Genehmigung
6. AK Transport, Reporting Geldanlagen – Information, Genehmigung
7. AK Transport, Bericht Hauptrevision 2020 – Entgegennahme
8. AK Transport, Budget 2021
9. Arbeitgeberverband – Organisation und Programm GV 2021
10. FAK Abrechnungsstelle – AK Transport Diskussion Auftrag
11. Info Wechsel PK Rentner
12. Verschiedenes:
 - Nächste Vorstands-Sitzung: 03.12.2021
 - Datum / Ort GV 2022

Der Vorstand genehmigte einstimmig das Protokoll der letzten Vorstandssitzung, die Jahresrechnung 2020, das Budget 2022 des Arbeitgeberverbandes und die Jahresrechnung 2020 und Gewinnverwendung pro 2020 der Ausgleichskasse Transport. An der bisherigen Anlagestrategie wird festgehalten. Das Budget 2021 der Ausgleichskasse Transport wird ebenfalls genehmigt. Die Organisation und das Programm der GV 2021 wurden besprochen. Die drei Rentner, welche die Rente bei der PK Symova bezogen, wurden ab 01.01.2021 durch die PK RhB übernommen.

An der ordentlichen Sitzung vom 03.12.2021, sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 16.04.2021 - Genehmigung
2. Anlagereglement: Anlagestrategie 2022 – Beschluss
3. VK-Rechnung: Budget 2022 – Beschluss
4. Symova PK – Info Stand
5. FAK Abrechnungsstelle - Diskussion
6. Verschiedenes
 1. Entschädigung AK 69 an AK 63 ab 01.01.2022 (Durchführung neuer Leistungen seit 01.01.2021 – Vaterschaftsentschädigung/Betreuungsurlaub/FAK SG)
 2. Nachfolgeregelung AGV Reto Andri – neue Lösung
 3. Rückblick AGV 2021
 4. Nächste Vorstandssitzung AK 69 – Definition neues Datum

Das Protokoll, das Anlagereglement sowie das Budget 2022 wurden genehmigt. Die Übernahme der drei Rentner der Ausgleichskasse Transport zur PK RhB ist abgeschlossen. Für die Mehrarbeiten der Ausgleichskasse (Einführung Vaterschaftsentschädigung, Betreuungsurlaub, neue FAK SG) soll

die Entschädigung ab 01.01.2022 um Fr. 10'000 als Vergütung an die Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber erhöht werden. Für die Arbeiten, die bisher Reto Andri ausgeführt hat, wird ein Folgeauftrag an die Firma Steck erteilt. Für die GV AGV 2022 wird das BSV als Referent angefragt.

1.3 Personelles, Organisatorisches

Per Ende Berichtsjahr beschäftigten die in Personalunion geführten drei Ausgleichskassen 22 (Vorjahr 21,5) Personaleinheiten; dies verteilt auf 12 Vollzeit- und 12 Teilzeitangestellte. Die vakante Lehrstelle konnte mangels passender Lernender ab 01.08.2021 nicht besetzt werden. COVID-19 beschäftigte uns auch 2021 und führte zu Homeoffice Pflicht und Mehrarbeit. Die Organisation funktionierte gut und alle systemrelevanten Arbeiten waren sichergestellt.

1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2

Als Abrechnungsstelle für Kantonale Familienausgleichskassen sind wir in den Kantonen Aargau, Appenzell i.R., Appenzell a.R., Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Uri und Zürich anerkannt und tätig – seit dem 01.01.2021 auch im Kanton St. Gallen. Im Berichtsjahr haben wir rund Fr. 7,2 Mio. (Vorjahr 6,1 Mio) an Leistungen ausbezahlt.

Kantonale Sozialfonds: immer mehr Kantone führen Sozialwerke wie Berufsbildungsfonds, Familienfonds, Integrationsfonds, Arbeitslosenhilfsfonds etc.. Das Inkasso der Beiträge dieser Fonds wird sehr oft durch uns (oder via die von uns geführten Familienausgleichskassen) vorgenommen und mit den zuständigen Stellen abgerechnet.

CO2: Seit 2011 erfolgt die Rückvergütung aus der CO2-Abgabe an die Arbeitgeber. Die Ausgleichskassen nehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU vor. Die Verteilung der CO2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Wir konnten im 2021 rund Fr. 0,4 Mio rückvergüten (Vorjahr 0,7 Mio). Folgende zwei Gründe sind für den im Vergleich zum Jahr 2020 tieferen Rückverteilungsfaktor im 2021 verantwortlich: Zum einen basiert der für die Rückverteilung zur Verfügung stehende Betrag auf Schätzungen, die jeweils zwei Jahre später korrigiert werden. Zudem wird im 2021 die Korrektur der nicht verwendeten Beträge aus dem Gebäudeprogramm vorgenommen, welche im 2019 fristbedingt vollumfänglich an die Wirtschaft verteilt wurden. Insgesamt hat die Wirtschaft im Jahr 2019 rund 164 Millionen Franken zu viel Rückverteilung erhalten; dieser Betrag wird nun im Jahr 2021 von der Rückverteilung abgezogen. Zum anderen sind die nicht verwendeten Beträge aus dem Gebäudeprogramm, die im Jahr 2021 rückverteilt werden, rund 50 Millionen Franken tiefer als im 2020.

Corona Entschädigungen: Seit dem 20. März 2020 richten die AHV Ausgleichskassen im Auftrag des Bundes EO Corona Entschädigungen aus. Dies soll die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus abfedern. Von März 2020 bis Dezember 2020 wurden die Weisungen 10 mal angepasst und vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfolgten weitere 10 Anpassungen des Kreisschreibens

über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (KS CE). Die Mitarbeitenden waren auch im 2021 mit dieser Arbeit stark gefordert, wurde das Ganze parallel zum bestehenden Tagesgeschäft durchgeführt. Auch im 2021 beantworteten wir viele Anrufe von besorgten Kunden und unterstützten sie. Folgende EO-Corona-Leistungen wurden in der Zeit vom 01.01.2021-31.12.2021 ausgerichtet:

Leistung	Total Anmeldung	Total abgelehnt	Zahlungen 2021
Betreuungspflichtige Eltern	9	1	4'338.40
Gefährdete Personen	43	0	295'744.80
Personen in Quarantäne	870	47	981'468.80
AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	21	0	307'275.00
Total	943	48	1'588'827.00

Die Ausgleichskasse stellte die aktualisierten Informationen und Formulare laufend auf der Homepage zur Verfügung. Vom 01.01.2021 bis am 31.12.2021 wurden insgesamt Fr. 1'588'827 an Corona Entschädigungen ausgerichtet. Die Entschädigungen für Personen in Quarantäne werden bis 2. Februar 2022 entrichtet. Die Entschädigungen infolge Ausfall der Fremdbetreuung (betreuungs-pflichtige Eltern), Veranstaltungsverbot, Betriebsschliessung und erheblicher Einschränkung der Erwerbstätigkeit wurden bis 16. Februar 2022 entrichtet. Ab 17. Februar 2022 bis maximal 30. Juni 2022 besteht nur noch Anspruch auf die Corona Entschädigung für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer in arbeitgeberähnlicher Stellung, welche in der Veranstaltungsbranche tätig sind.

1.5 Mitglieder

Die Mitgliederstatistik ergibt folgende Zahlen:

	Arbeitgeber (AG)	Selbständig- erwerbende (SE)	Nichterwerbs- tätige (NE)
Stand 31. Dezember 2020	176	3	324
Netto- Zu-/Abgang im Berichtsjahr	- 3		- 5
Stand 31. Dezember 2021	173	3	319

2 Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge ab 1. Januar 2021

Auf den 01.01.2021 gab es teilweise Änderungen. Der EO-Lohnbeitrag stieg von 0,45 % auf 0,5 %. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,55 % auf 10,6 %. Der AHV-Beitragssatz für Selbständigerwerbende stieg von 9,95 % auf 10 %. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag erhöhte sich von 496 Franken auf 503 Franken.

Bei einem Jahreseinkommen von unter 9'600 Franken wird der Mindestbeitrag von 503 Franken erhoben. Die betragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt bei 57'400 Franken. Die untere Einkommensgrenze blieb bei 9'600 Franken.

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 503 Franken (bisher Fr. 496). Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt neu 25'150 Franken (bisher 24'800). Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also 1'006 Franken pro Kalenderjahr entrichtet.

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung liegt unverändert bei 148'200 Franken Bruttojahreslohn.

Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 % vom massgebenden Lohn wird bis zur Höchstgrenze von 148'200 Franken erhoben. Für Lohnanteile über 148'200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1,0 % des massgebenden Jahreslohnes (beides unverändert - nach oben unbegrenzt).

Änderungen per 1. Januar 2022

Die AHV/IV/EO/ALV-Beitragssätze erfahren per 01.01.2022 keine Änderungen. Die 7. IV-Revision tritt per 01.01.2022 in Kraft.

2.2 Beitragssätze 2021

Die Beitragssätze pro 2021 präsentieren sich wie folgt:

	<u>Paritätische Beiträge</u>	<u>Selbständig- erwerbende</u>
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	8,7 Prozent	8,1 Prozent
Invalidenversicherung IV	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Erwerbsausfallentschädigung EO	<u>0,5 Prozent</u>	<u>0,5 Prozent</u>
Zwischentotal	10,6 Prozent	10,0 Prozent
Arbeitslosenversicherung ALV1	2,2 Prozent	
Arbeitslosenversicherung ALV2	1,0 Prozent	
Total	13,8 Prozent	10,0 Prozent

2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr

Die AHV/IV/EO-Beiträge, welche im 2021 bei uns einbezahlt worden sind, liegen nur leicht über dem Vorjahresniveau (aufgrund Erhöhung des AHV-Beitragssatzes) mit rund Fr. 148,6 Mio. (Vorjahr rd. Fr. 148,3) und die ALV-Beiträge auf rund Fr. 30,3 Mio. (Vorjahr Fr. 30,3 Mio.).

Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

3 Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV

Das Rentenalter für Frauen liegt bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (1 Jahr + 5,2 % und 5 Jahre + 31.5 %). Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug liegen unverändert bei 6,8 % für 1 Jahr bzw. 13,6 % für 2 Jahre.

Per 01.01.2021 wurden die AHV- und IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Erhöhung per 01.01.2021 betrug 0,84 %. Dies ergibt folgende Rentenbeträge pro 2021/2022 (Betrag bis 2020 in Klammern):

	Minimal Fr./Mt.	Maximal Fr./Mt.
Altersrente	1'195 (1'185)	2'390 (2'370)
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaars		3'585 (3'555)
Witwen-/Witwerrente	956 (948)	1'912 (1'886)
Waisen- und Kinderrenten	478 (474)	956 (948)
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades AHV	956 / 598 / 239	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	478 / 299 / 120 im Heim	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	1'912 / 1'195 / 478 zu Hause	

Per 01.01.2021 gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich der Weisungen für die Alters- und Invalidenrenten. Einzig im Bereich der Quellensteuern wurde die Berechnung der Quellensteuer angepasst, was häufig zu höheren Abzügen führte. Unter dem Titel „Weiterentwicklung der IV“ wurde die Reform der Invalidenversicherung per 01.01.2022 eingeführt. Mit der Reform wurde die Eingliederung der Versicherten, insbesondere der Jugendlichen, weiter gestärkt und das heutige Rentenmodell mit Schwellen wird durch ein stufenloses System ersetzt.

3.2 Leistungen der AHV und IV

Anzahl Leistungsbezüger	2021	Vorjahr
AHV-Leistungen	7'733	7'582
IV-Leistungen	389	384
<u>Total Bezüger</u>	<u>8'122</u>	<u>7'966</u>

Die Zahl der Leistungsbezüger der AHV ist um 2 % (Vorjahr Zunahme von 1,7 %) angestiegen, diejenige der IV-Bezüger um 1,3 % (Vorjahr Abnahme von 4 %).

Die Anzahl der Leistungsbezüger in der AHV ist leicht angestiegen, was dem prognostizierten Trend bezüglich dem Zuwachs von Altersrentenbezügern entspricht. Die Zahl der Bezüger von IV-Leistungen sind erstmals wieder angestiegen.

Im Bereich AHV-Leistungen wurden im Berichtsjahr Fr. 174,6 Mio. (Vorjahr Fr. 170,4 Mio.) ausgerichtet und im Bereich IV Fr. 10,8 Mio. (Vorjahr Fr. 11,1 Mio.). Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

Im Berichtsjahr sind auf Wunsch der Versicherten 272 (Vorjahr 246) Rentenvorausberechnungen erstellt worden.

3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO/ MSE/ VSE/ BUE

Seit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung (MSE) per 01.07.2005 und der gleichzeitigen Erhöhung der EO-Taggeldansätze sind bei den EO-/MSE-Leistungen keine gesetzlichen Neuerungen eingetreten (per 01.01.2016 wurde der EO-Beitragssatz von bisher 0.5 % auf 0.45 % gesenkt und per 01.01.2021 wieder erhöht auf 0.5 %).

Per 01.01.2021 wurde die Vaterschaftsentschädigung (VSE) und per 01.07.2021 die Betreuungsentschädigung (BUE) für Eltern mit schwer beeinträchtigten Kindern eingeführt. Der EO-Beitragssatz wurde deshalb per 01.01.2021 wieder auf 0.5 % erhöht.

3.4 Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) seit 01. Januar 2009

Die per 01.01.2009 erhöhten Leistungen der EO gelten nach wie vor – sie betragen (Leistungen bis 2008 in Klammern):

Rekruten:	pauschal pro Tag	62 (54)
Erwerbstätige:	80 % des vordienstlichen Einkommens, pro Tag	62 (54) bis 196 (172)
Gradänderungsdienste:	do.	111 (97) bis 196 (172)

Zudem werden Kinderzulagen (max. Fr. 20 pro Kind), Zulagen für Betreuungskosten (Fr. 20 – 67) sowie Betriebszulagen (Fr. 67) gewährt. Im Berichtsjahr haben wir total 1'648 Anmeldungen (Vorjahr 1'281) verarbeitet. Es wurden rund Fr. 2,51 Mio. (Vorjahr Fr. 1,74 Mio.) Leistungen ausbezahlt (vgl. Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

3.5 Leistungen der Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung (MSE/VSE/BUE)

Der 14-tägige Vaterschaftsurlaub und die während dieser Zeit bezahlte Vaterschaftsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, trat am 01.01.2021 in Kraft.

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung sieht einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern vor. Der Betreuungsurlaub und die während dieser Zeit ausgerichtete Betreuungsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, trat per 01.07.2021 in Kraft.

Die MSE/ VSE/ BUE sind Bestandteil des EOG – die Ansätze sind somit seit 01.01.2009 ebenfalls unverändert (Zahlen bis 2008 in Klammern). Die drei Leistungen werden als Taggeld ausgerichtet

und betragen 80 % des vor der Niederkunft des Kindes (MSE / VSE) vor dem Bezug des Betreuungsurteils (BUE) erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 196 (172) pro Tag. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von Fr. 7'350 (6'450) erreicht (Fr. 7'350 x 0.8 / 30 Tage = Fr. 196 pro Tag).

Pro 2021 haben wir 116 MSE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 89) und es wurden rd. Fr. 1,29 Mio. (Vorjahr Fr. 1,0 Mio.) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2021 haben wir 230 VSE-Anmeldungen verarbeitet und es wurden Fr. 494'425.25 Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2021 haben wir 3 BUE-Anmeldungen verarbeitet und es wurden Fr. 6'226.55 Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

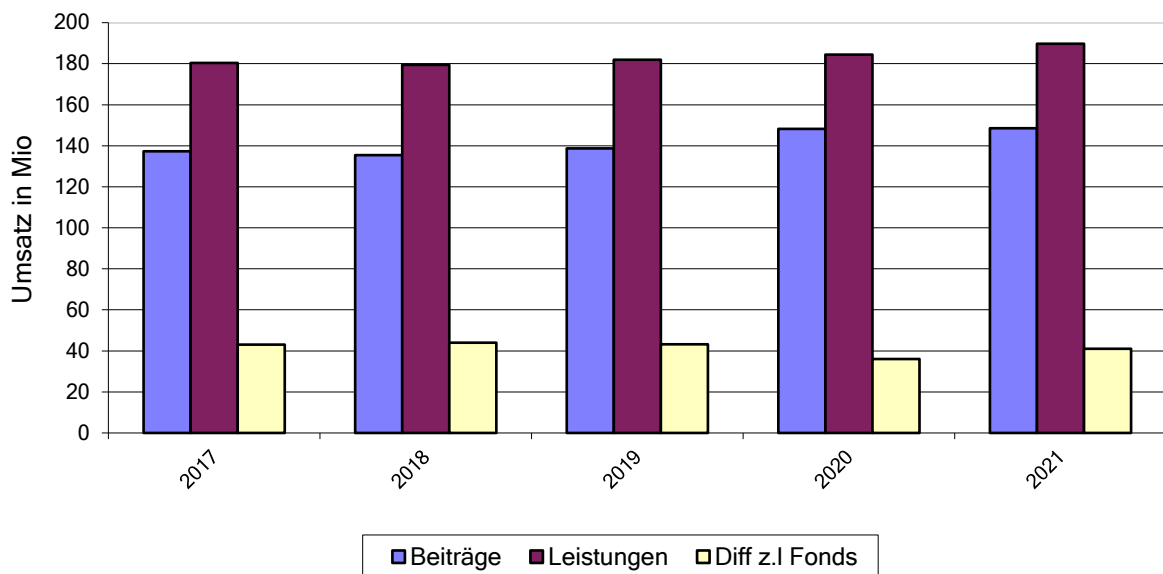
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen AHV/IV/EO/MSE

Die Zahlen verstehen sich inklusive Zinsen und mit Berücksichtigung der Abschreibungen (vgl. Beilage Nr. 1: Betriebsrechnungen).

	2021 Fr.	Vorjahr Fr.
Beiträge AHV/IV/EO	148'594'905.75	148'326'301.45
Leistungen AHV/IV/EO und MSE	189'763'975.55	184'384'794.40
Defizitdeckung durch AHV/IV/EO-Fonds	<u>41'169'069.80</u>	<u>36'058'492.95</u>

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Beiträge nur um rund 0,2 % erhöht. Die Leistungen haben sich im Verhältnis erhöht; rund 2,92 %.

Entwicklung Umsätze 1. Säule



4 Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK

Die Ausgleichskasse hat im 2021 u.a. folgende Arbeiten erledigt:

2021	2020	
3'635	3'525	IK (individuelle Konti) eröffnet.
1'003	1'068	IK-Buchungen ab Lohnbescheinigungen getätigt*
<u>21'815</u>	<u>21'977</u>	IK-Buchungen aufgrund elektronischer Meldungen getätigt*
22'818	23'045	Total IK-Buchungen
48	57	Kontoauszüge an Versicherte abgegeben
159	117	Splittingfälle durchgeführt
124'624	125'315	Gesamtbestand IK per Ende Berichtsjahr

* Die IK-Buchungen betreffen jeweils das Vorjahr.

4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr

Per 31.12.2021 waren 89 % der Arbeitgeber auf Connect. Dadurch erfolgen ab 2022 etwas weniger IK Buchungen ab Lohnbescheinigungen.

Inkasso: Die Anzahl der Betreibungsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Berichtsjahr hat unsere Inkassoabteilung zwei Betreibungsbegehren (Vorjahr 1) stellen müssen. Somit entstanden im Berichtsjahr Betreibungskosten von Fr. 294.20.

4.3 Kassenrevisionen

Die Capol Siegenthaler & Partner AG hat die vorgeschriebenen zwei Kassenrevisionen (Hauptrevision und Abschlussrevision) durchgeführt. Jedem Vorstandsmitglied sowie der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist ein Berichtsexemplar zugestellt worden. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Ausgleichskasse die Arbeiten korrekt und zweckmässig durchführt.

4.4 Arbeitgeberkontrollen

Im Berichtsjahr haben wir bei 34 Arbeitgebern Revisionen durchführen lassen.

B Schlussbemerkungen

Ein Hauptziel unserer Organisation sehen wir darin, den angeschlossenen Mitgliedern und Leistungsbezügern rationelle, kompetente, kostengünstige und freundliche Dienstleistungen zu bieten.

Wer hätte gedacht, dass auch das 2021 stark von Covid geprägt sein wird und uns einen erheblichen Mehraufwand bei der Durchführung der EO Corona Entschädigungen erwartet. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse für ihren immerwährenden Einsatz und Durchhaltewillen. Wiederum hatten wir eine Zeit mit vielen Änderungen der EO Corona Bestimmungen. Dank dem Engagement der Mitarbeitenden haben wir diese Zeit gut gemeistert.

Die Zusammenarbeit mit unserer Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), war, infolge EO Corona auch im 2021 sehr intensiv. Mein besonderer Dank geht an das Team im „Geschäftsfeld AHV“ für Ihre wertvolle Arbeit.

Bei dieser Gelegenheit danken wir unseren Kassenmitgliedern, dem Kassenvorstand, unseren Partnerorganisationen und den Bundesstellen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

**AUSGLEICHSKASSE
TRANSPORT**

Barbara Ghirardin, Geschäftsleiterin

Bern, im April 2022